

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)**

Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Reform der Pflegeunterstützungsverordnung in ganz Hessen wirksam ankommt?

Vorbemerkung:

Die Landesregierung plant eine Änderung der Pflegeunterstützungsverordnung. Ziel ist es, pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen in Hessen langfristig mehr Angebote zur Unterstützung im Alltag zur Verfügung zu stellen. Vorgesehen sind unter anderem die Aufhebung starrer Vergütungsgrenzen, die Zulassung weiterer Anbietergruppen, digitale Möglichkeiten für die Basisqualifikation, Erleichterungen bei Berichtspflichten sowie mehr Spielraum der Anerkennungsbehörden.

Diese Schritte können einen wichtigen Beitrag leisten, damit pflegebedürftige Menschen länger selbstbestimmt in ihrer eigenen Häuslichkeit leben können. Entscheidend ist jedoch, ob die Reform in der Praxis tatsächlich zu mehr verfügbaren Angeboten führt. Aus Sicht von Anbietern haushaltsnaher Alltagsunterstützung bleiben insbesondere die wirtschaftliche Tragfähigkeit, Fahrtkosten in ländlichen Räumen, klare Abgrenzungen förderfähiger Leistungen, einheitliche Anerkennungsverfahren sowie faire Qualitätsanforderungen für unterschiedliche Anbietergruppen zentrale Fragen.

Eine praxistaugliche Reform muss Familien entlasten, seriöse Anbieter stärken, Bürokratie abbauen und Qualität sichern. Zugleich muss verhindert werden, dass regionale Unterschiede bei Anerkennung und Auslegung zu Ungleichbehandlung führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zur zeitnahen landesweiten Information über die Änderungen der Pflegeunterstützungsverordnung?
2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die künftige Vergütung wirtschaftlich tragfähige Angebote zur Unterstützung im Alltag ermöglicht?
3. Welche Vorgaben plant die Landesregierung für Anerkennungsbehörden zur einheitlichen Auslegung der geänderten Pflegeunterstützungsverordnung?
4. Wie stellt die Landesregierung eine einheitliche Anwendung der Anerkennungsvoraussetzungen in allen hessischen Regionen sicher, zum Beispiel durch die Einrichtung einer zentralen Servicestelle für Anerkennungsfragen?
5. Welches zusätzliche Angebotspotenzial erwartet die Landesregierung durch die Öffnung für qualifizierte Einzelpersonen sowie gewerbliche Anbieter?
6. Welche Mindeststandards plant die Landesregierung für neue Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag?
7. Wie verhindert die Landesregierung Qualitätsgefälle zwischen ehrenamtlichen Anbietern, Einzelpersonen und gewerblichen Anbietern?

8. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Verbesserung der Angebotslage in ländlichen Räumen insbesondere unter Berücksichtigung des Mobilitätsaufwands für Anbieter?
9. Welche Daten sollen im Rahmen eines Monitorings zur regionalen Entwicklung der Angebote zur Unterstützung im Alltag erhoben werden?
10. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zur Reduktion von Bürokratie etwa bei Dokumentations- und Berichtspflichten im Rahmen der Änderung der Pflegeunterstützungsverordnung?

Wiesbaden, 02. Juli 2026



Yanki Pürsün